

ANALYSE IM AUFTRAG VON GREENPEACE

Verteilungseffekte der Senkung von Stromsteuer und Netzentgelten

Simon Meemken, Florian Zerzawy

1 Hintergrund

Im Vorfeld der voraussichtlich am 23. Februar 2025 stattfindenden Bundestagswahl haben die politischen Parteien ihre Wahlprogramme veröffentlicht. Dabei spielt die Entlastung der Strompreise eine zentrale Rolle. Die Wahlprogramme von unter anderem CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen enthalten Vorschläge, wie die Stromkosten (für private Haushalte) gesenkt werden können.

Die CDU/CSU fordert beispielsweise in ihrem Wahlprogramm, die CO₂-Preiseinnahmen zu nutzen, um die Stromsteuer auf das europäische Minimum zu senken und die Netzentgelte deutlich zu reduzieren.¹ Konkret hält die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in ihrem Energiepapier vom 5. November fest, dass sie die Stromsteuer dauerhaft für alle auf das europäische Minimum senken und die Netzentgelte mindestens halbieren möchte.²

Nach Schätzungen des DIW und IW beläuft sich das Entlastungsvolumen auf rund 10-11 Mrd. Euro³. Möglicherweise wurde dabei nur die Halbierung der Übertragungsnetzentgelte einbezogen. Hier war im Bundeshaushalt 2024 ursprünglich ein Zuschuss von 5,5 Mrd. Euro eingeplant, der dann aufgrund der fiskalischen Engpässe in Folge des KTF-Urteils nicht mehr umgesetzt wurde. Dadurch verdoppelten sich die Übertragungsnetzentgelte zum Jahreswechsel 2024.

Für die Pläne der Union ist mit Blick auf die privaten Haushalte von folgendem Volumen auszugehen:

- Stromverbrauch privater Haushalte: ca. 139 Mrd. kWh⁴ (aktuellste Zahl, für 2022)
- Stromsteuerabsenkung: 1,95 Cent/kWh (siehe unten)
- Netzentgelthalbierung: 5,8 Cent/kWh (siehe unten)
- Entlastungsvolumen insgesamt: ca. 10,8 Mrd. Euro⁵

¹ <https://www.politikwechsel.cdu.de/sites/www.politikwechsel.cdu.de/files/docs/politikwechsel-fuer-deutschland-wahlprogramm-von-cdu-csu-1.pdf>

² https://www.cducsu.de/sites/default/files/2024-11/241104_Diskussionspapier_Energie_0.pdf

³ <https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/tobias-hentze-martin-beznoska-was-die-entlastungen-von-spd-und-union-bedeutet.html>

⁴ <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/wohnen/energieverbrauch-privater-haushalte#stromverbrauch-mit-einem-anteil-von-rund-einem-funftel>

⁵ Zusätzlich wird durch die Entlastung automatisch auch die Mehrwertsteuerbelastung auf Strom abgesenkt, da sie auf den Nettopreis inkl. aller staatlich regulierten preisbestandteile erhoben wird. Dies wird im Weiteren jedoch nicht berücksichtigt, da die Einsparungen durch höhere Konsumausgaben an anderer Stelle kompensiert werden, d.h. es ist ein Nullsummenspiel sowohl für den Staat als auch die privaten Haushalte.

Im Folgenden werden zwei Ansätze zur Nutzung der CO₂-Preiseinnahmen analysiert: einerseits die direkten Entlastungen durch eine Halbierung der Netzentgelte und eine Absenkung der Stromsteuer, andererseits eine Rückverteilung an private Haushalte als Klimageld.

2 Verteilungseffekte

Vorbemerkung zur Methodik

Die nachfolgenden Berechnungen der Entlastungseffekte basieren auf Daten des repräsentativen Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), Version 37⁶. Dazu nutzen wir eine Sonderabfrage zu den Stromausgaben von Haushalten im Jahr 2020. Mithilfe von Preis-Ausgaben-Funktionen berechnen wir die jährlichen Stromverbräuche der Haushalte.⁷ Auf dieser Grundlage leiten wir die Effekte der geforderten Entlastungen ab.

Zur Einteilung der Haushalte greifen wir auf das Nettoäquivalenzeinkommen (NÄE) zurück. Wir bilden gewichtete Dezile und berechnen die jeweiligen Durchschnittswerte für die Entlastungseffekte.⁸

Zusätzlich schätzen wir die CO₂-Preisbelastung ab, indem wir für die betrachteten Szenarien die direkten CO₂-Kosten je Dezil in den Bereichen Wärme und Verkehr ableiten. Diese Kosten werden anhand gängiger Umrechnungsfaktoren in jährliche CO₂-Emissionen umgerechnet.⁹

2.1 Absenkung Stromsteuer und Netzentgelte: absolute und relative Entlastung

Die vorgeschlagene Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Minimum sowie die Halbierung der Netzentgelte zielen auf eine spürbare Senkung der Stromkosten für private Haushalte ab. Derzeit beträgt die Stromsteuer 2,05 Cent pro Kilowattstunde (kWh), während das europäische Minimum für nicht-betriebliche Verwendung bei nur 0,1 Cent/kWh liegt, was einer Reduktion um 1,95 Cent/kWh entspricht.¹⁰ Die durchschnittlichen Netzentgelte, einschließlich der Kosten für den Messstellenbetrieb, liegen im Jahr 2024 bei etwa 11,53 Cent/kWh für einen Haushalt mit einem Verbrauch von 3.500 kWh.¹¹ Eine Halbierung würde diese Kosten unter Annahme gleichbleibender Netzentgelte in 2025 um rund 5,8 Cent/kWh senken. Zusammengekommen ergibt sich daraus eine potenzielle Entlastung von insgesamt 7,8 Cent/kWh.

Dieser Wert liegt in der Größenordnung der Forderung der CDU aus der vorgestellten Agenda 2030, die eine Reduzierung der Strompreise um *mindestens* 5 Cent/kWh vorsieht.¹²

⁶ https://www.diw.de/de/diw_01.c.678568.de/forschungsdatenzentrum_soep.html

⁷ Unter Anwendung eines Korrekturfaktors zur Angleichung an den Gesamtstromverbrauch privater Haushalte gemäß UBA

⁸ Für eine detaillierte Beschreibung der Methodik und weitere Annahmen siehe https://foes.de/publikationen/2024/2024-06-Greenpeace_Studie_Klimageld-schafft-Ausgleich.pdf

⁹ https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.umweltbundesamt.de%2Fsites%2Fdefault%2Ffiles%2Fmedien%2F361%2Fdokumente%2Fco2_ef_liste_2024_brennstoffe_und_industrie_final.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK

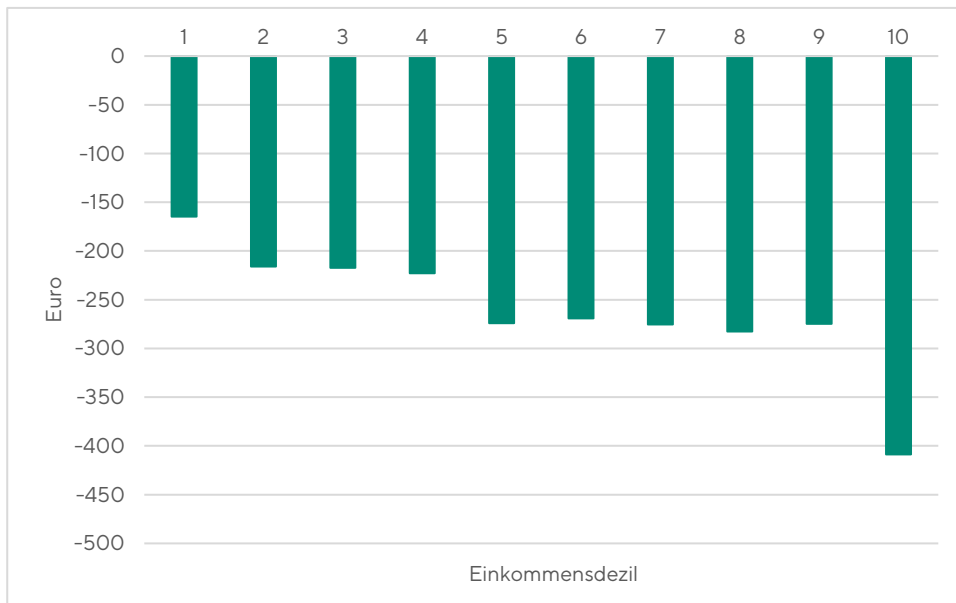
¹⁰ <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:283:0051:0070:DE:PDF>

¹¹ https://www.bdew.de/media/documents/BDEW-Strompreisanalyse_12-2024_Q796OxD.pdf

¹² <https://www.cdu.de/app/uploads/2025/01/Agenda-2030.pdf>

2.1.1 Absolute Entlastung

Abbildung 1: Absolute Entlastung pro Haushalt durch die Absenkung der Stromsteuer und Netzentgelte (2025)



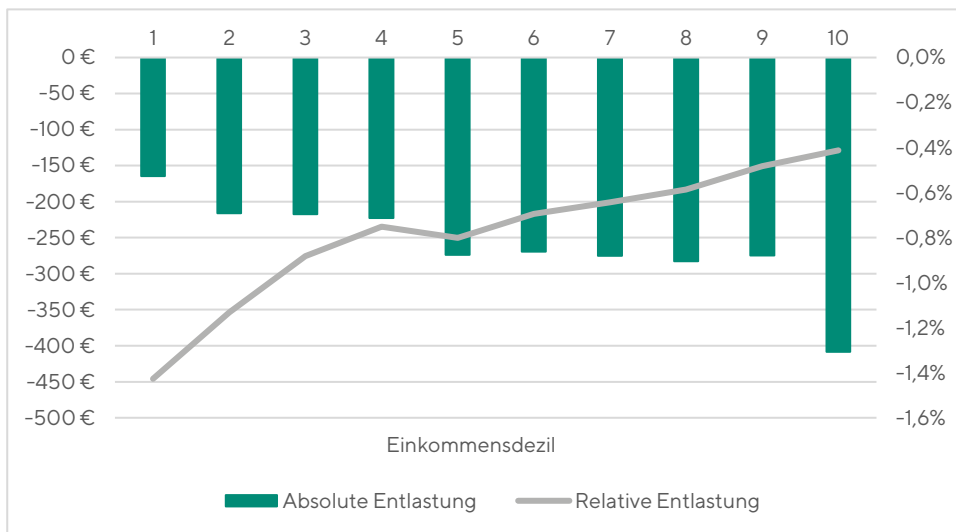
Anmerkungen: in Preisen 2020.

Quelle: eigene Berechnung auf Basis des Sozio-oekonomisches Panels (SOEP), v37

- Die Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Minimum und die Halbierung der Netzentgelte führen zu einer durchschnittlichen Entlastung privater Haushalte von etwa 261 Euro pro Jahr bzw. rund 22 Euro pro Monat im Jahr 2025.
- Die absolute Entlastung steigt mit dem Einkommen: Sie liegt bei 165 Euro pro Jahr im ersten Dezil, 274 Euro im fünften Dezil und 409 Euro im zehnten Dezil (siehe Abbildung 1).

2.1.2 Absolute und relative Entlastung

Abbildung 2: Absolute und relative Entlastung pro Haushalt durch die Absenkung der Stromsteuer und Netzentgelte (2025)



Anmerkungen: in Preisen 2020.

Quelle: eigene Berechnung auf Basis des Sozio-oekonomisches Panels (SOEP), v37

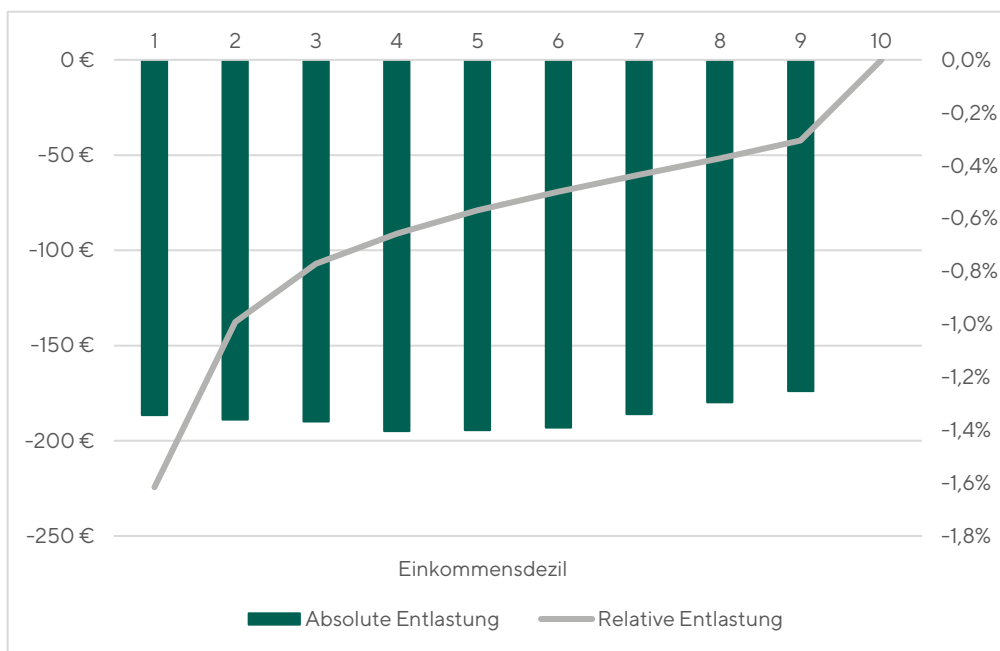
- Durch die Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Minimum und die Halbierung der Netzentgelte ergibt sich für die privaten Haushalte im Durchschnitt eine relative Entlastung um 0,8 % des durchschnittlichen Nettohaushaltseinkommens (NHE).
- Die relative Entlastung ist im ersten Dezil mit etwa 1,4 % des NHE am höchsten und nimmt über die Einkommensdezile kontinuierlich ab, bis sie im zehnten Dezil 0,4 % des NHE beträgt (siehe Abbildung 2).

2.2 Klimageld: Absolute und relative Entlastung

Im Folgenden wird von einer Rückverteilung der CO₂-Preiseinnahmen an private Haushalte in Form eines Klimagelds ausgegangen:

- Klimageld in Höhe von 10,8 Mrd. Euro, entsprechend dem äquivalenten Finanzvolumen (Umfang der Stromsteuer und Netzentgeltentlastung für die privaten Haushalte). Als Grundlage dient der aktuelle Vorschlag von Greenpeace, der ein Pro-Kopf-Klimageld vorsieht¹³. Dieses wird in gleicher Höhe an Kinder und Erwachsene ausgezahlt und sozial gestaffelt über die Einkommensteuer besteuert.

Abbildung 3 Absolute und relative Entlastung pro Haushalt durch ein Klimageld (2025, 10,8 Mrd. EUR)



Anmerkungen: in Preisen 2020.

Quelle: eigene Berechnung auf Basis des Sozio-oekonomisches Panels (SOEP), v37

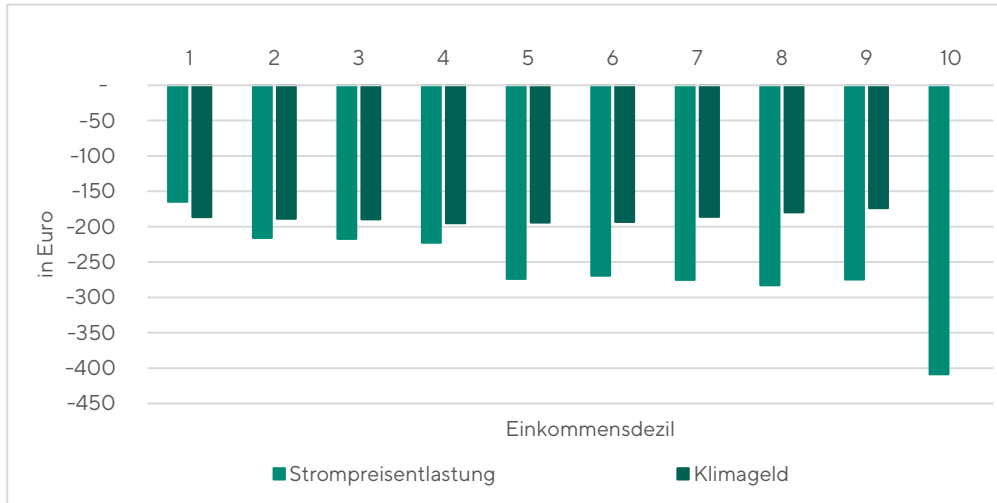
- Das Klimageld nach Steuer variiert je nach durchschnittlicher Haushaltsgröße und den Grenzsteuersätzen in den jeweiligen Einkommensdezilen. Es führt zu einer durchschnittlichen Entlastung privater Haushalte von etwa 187 Euro pro Jahr in den ersten neun Einkommensdezilen.
- Im Durchschnitt entspricht das Klimageld einer Entlastung von 0,7 % des Nettohaushaltseinkommens (NHE) privater Haushalte.

¹³ <https://foes.de/publikationen/2024/2024-06-Greenpeace-Studie-Klimageld-schafft-Ausgleich.pdf>

- Die relative Entlastung ist im ersten Dezil mit etwa 1,6 % des NHE am höchsten. Sie nimmt über die Einkommensdezile hinweg kontinuierlich ab und beträgt im neunten Dezil noch etwa 0,3 % des NHE (siehe Abbildung 3).
- **Anmerkung:** Im Vorschlag von Greenpeace zur Ausgestaltung eines Klimagelds wird dieses zwar an Haushalte im obersten Dezil ausgezahlt, jedoch vollständig besteuert. Die absolute und relative Entlastung für die Haushalte im obersten Dezil sinkt somit auf null.
- **Steuereinnahmen:** Insgesamt belaufen sich die Einnahmen, die durch die Versteuerung des Klimagelds in die Staatskasse zurückfließen, auf etwa 3,8 Milliarden Euro. Diese Gelder sollen, laut Vorschlag von Greenpeace, als Fördermittel für Haushalte der unteren Einkommenshälfte (insb. vulnerable) eingesetzt werden, um sie gezielt zu unterstützen, ihren CO₂-Ausstoß und fossile Abhängigkeiten zu senken.

2.3 Vergleich von Strompreisentlastung und Klimageld

Abbildung 4 Vergleich Strompreisentlastung & Klimageld: Absolute Entlastung pro Haushalt (2025, 10,8 Mrd. EUR)



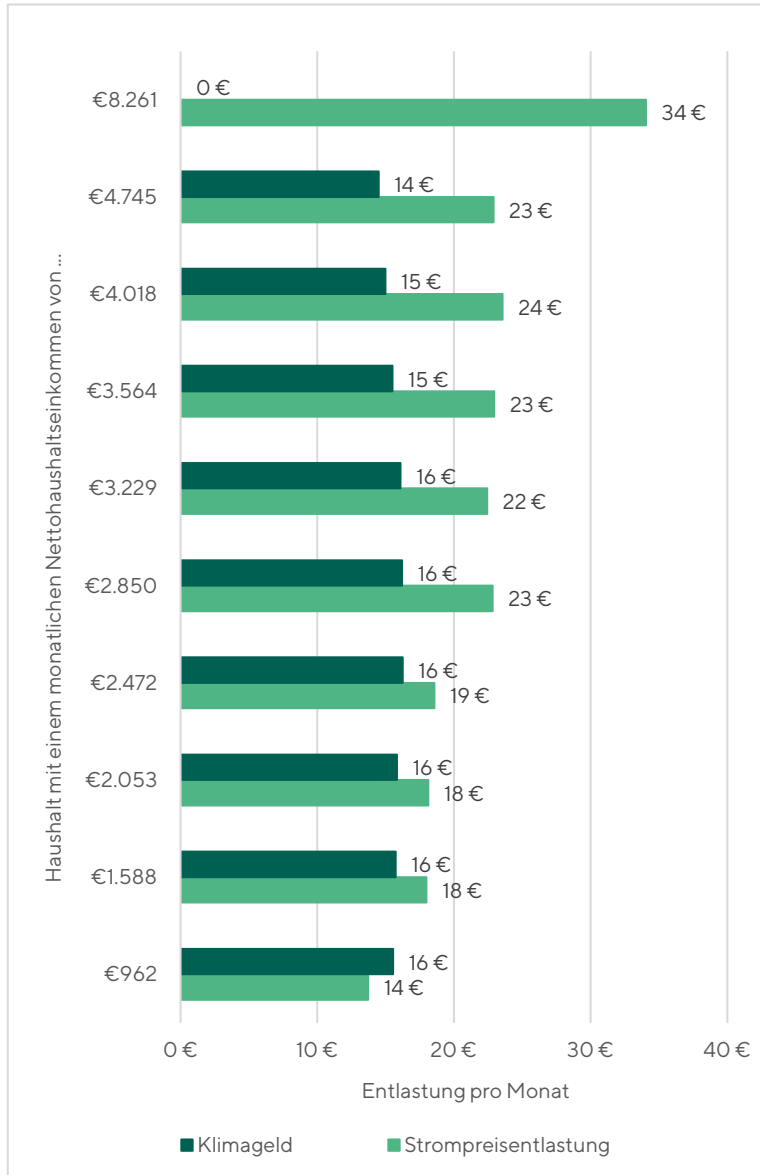
Anmerkungen: in Preisen 2020.

Quelle: eigene Berechnung auf Basis des Sozio-oekonomisches Panels (SOEP), v37

- **Die Strompreisentlastung steigt mit dem Einkommen:** Haushalte im ersten Dezil profitieren von 165 Euro, während die Entlastung im zehnten Dezil auf 409 Euro ansteigt. Im Gegensatz dazu variiert die Entlastung durch das Klimageld weniger stark.
- **Vergleich der Entlastungen:** Im unteren Einkommensbereich (1. Dezil) ist das Klimageld höher als die Strompreisentlastung. Mit steigendem Einkommen liegt das Klimageld hingegen unter der Strompreisentlastung.
- **Verteilungswirkung:** Die Strompreisentlastung begünstigt tendenziell Haushalte mit höheren Einkommen stärker. Das Klimageld hingegen entlastet Haushalte relativ gleichmäßig.
- **Einordnung:** Beim Klimageld kommen die Besteuerungseffekte zum Tragen, so dass die Nettosumme, die an Haushalte zurückgeht, kleiner ist als bei der Strompreissenkung. Niedrige Einkommen profitieren dennoch stärker vom Klimageld. Zudem sollen mit den Steuereinnahmen Haushalte aus den unteren Einkommensdezilen zusätzlich unterstützt werden, um ihren CO₂-Ausstoß und fossile Abhängigkeiten zu senken.

2.3.1 Monatliche Entlastungen für ausgewählte Haushalte

Abbildung 5 Vergleich Strompreisentlastung & Klimageld: Monatliche Entlastungen für ausgewählte Haushalte (2025, 10,8 Mrd. EUR)



Anmerkungen: in Preisen 2020.

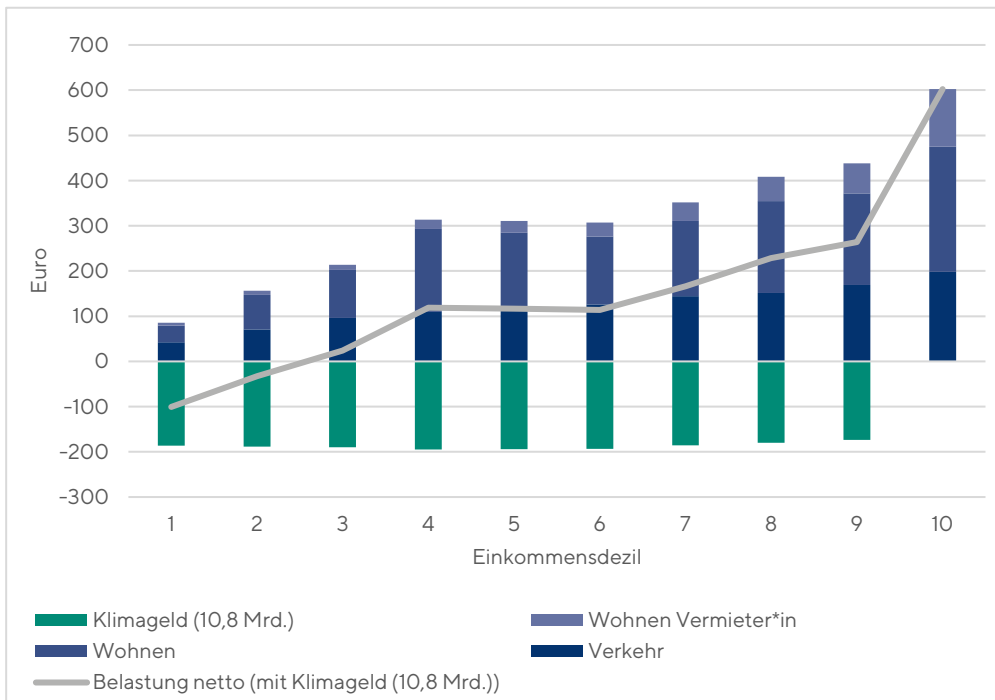
Quelle: eigene Berechnung auf Basis des Sozio-oekonomisches Panels (SOEP), v37

- Ein Haushalt mit einem monatlichen Nettohaushaltseinkommen von etwa 2.000 Euro wird durch die vorgeschlagenen Strompreisentlastungen um rund 18 Euro pro Monat und durch das Klimageld um etwa 16 Euro pro Monat entlastet.
- Ein Haushalt mit einem monatlichen Nettohaushaltseinkommen von etwa 4.000 Euro wird durch die vorgeschlagenen Strompreisentlastungen um rund 24 Euro pro Monat und durch das Klimageld um etwa 15 Euro pro Monat entlastet.

2.4 Absolute Be- und Entlastungen unter Berücksichtigung CO₂-Preis

Unter Berücksichtigung der Belastungen aus dem CO₂-Preis auf Heiz- und Kraftstoffe (BEHG) ergeben sich die in den folgenden Grafiken gezeigten Be- und Entlastungen. Der saldierte Effekt ist als Linie in den Grafiken eingezeichnet. Insgesamt werden beim Klimageld von 10,8 Mrd. Euro werden die ersten zwei Dezile stärker entlastet als belastet. Die Strompreissenkung begünstigt dann jedoch die höheren Einkommensdezile stärker.

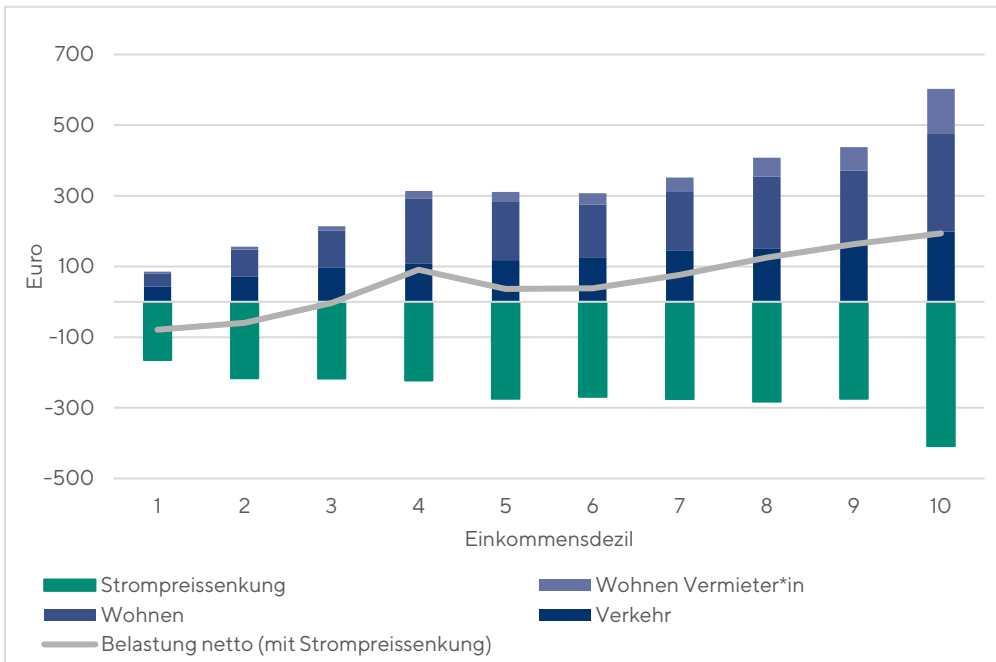
Abbildung 6 Absolute Be- und Entlastung eines Klimagelds pro HH (2025, 10,8 Mrd. EUR)



Anmerkungen: in Preisen 2020.

Quelle: eigene Berechnung auf Basis des Sozio-ökonomisches Panels (SOEP), v37

Abbildung 7 Absolute Be- und Entlastung Strompreissenkung pro HH (2025)

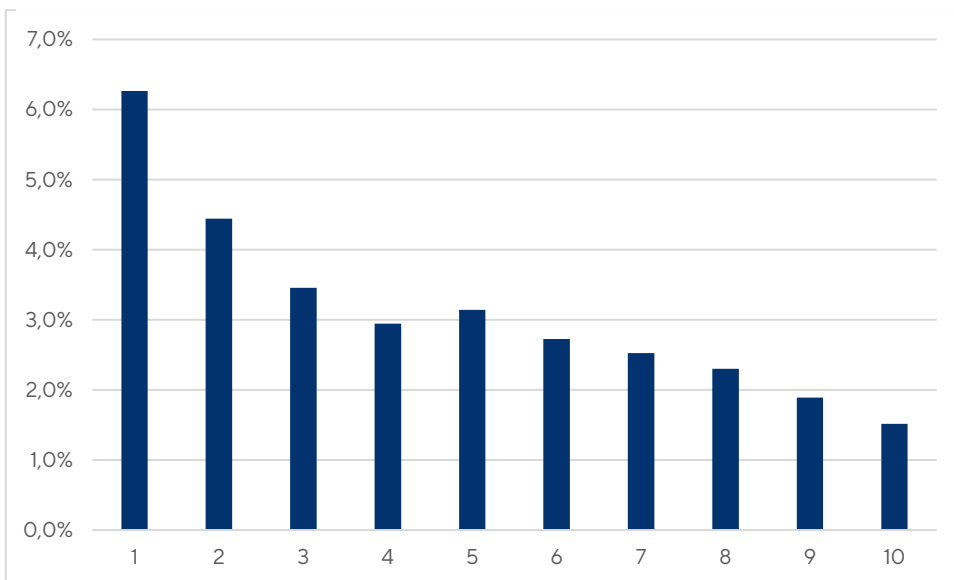


Anmerkungen: in Preisen 2020.

Quelle: eigene Berechnung auf Basis des Sozio-oekonomisches Panels (SOEP), v37

2.5 Zusatz: Anteil Stromkosten am Haushaltseinkommen

Abbildung 8 Anteil der Stromkosten am Haushaltseinkommen (2025)



Anmerkungen: in Preisen 2020.

Quelle: eigene Berechnung auf Basis des Sozio-oekonomisches Panels (SOEP), v37

- Der Anteil der Stromkosten am Haushaltseinkommen beträgt im Durchschnitt 3,1%. Der Kostenanteil sinkt jedoch deutlich mit dem Einkommen: Im ersten Dezil liegt der Stromkostenanteil bei 6,3%, im fünften Dezil bei 3,1% und im zehnten Dezil bei 1,5%.